

ERKLÄRUNG VON SCHIERMONNIKOOG

**Ministererklärung der
Zehnten Trilateralen Regierungskonferenz
zum Schutz des Wattenmeers**

Schiermonnikoog, 3. November 2005

Schiermonnikoog Erklärung

Präambel	37
Umfang der Zusammenarbeit	38
Anmeldung als Welterbegebiet	39
Wattenmeerforum	39
Schifffahrt	40
Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Küstenschutz	41
Bau von Windparks	41
Trilaterales Monitoring- und Bewertungs-Programm	42
Zusammenarbeit mit Westafrika	42
Fortsetzung unserer Zusammenarbeit	43
Unterschriften	43
Anhang 1 Sicherheit des Schiffsverkehrs	44

ERKLÄRUNG VON SCHIERMONNIKOOG

Präambel

WIR, die für den Schutz des Wattenmeeres zuständigen Minister Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande, kamen als Vertreter unserer Regierungen auf der Insel Schiermonnikoog zusammen, um unsere Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Wattenmeergebietes als gemeinsamen und weltweit einzigartigen Naturraum zu festigen und weiter auszudehnen. Unser Leitprinzip ist es, so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können. Wir tun dies in der Erkenntnis, dass dieses Ziel nur in Zusammenarbeit mit den Menschen erreicht werden kann, die in dem Gebiet leben, arbeiten oder sich erholen und bereit sind, seinen Schutz zu unterstützen. Die Bedingungen für Sicherheit und nachhaltige Entwicklung müssen gewahrt bleiben. Das Wattenmeer ist immer noch vielen externen Einwirkungen ausgesetzt, insbesondere den Belastungen durch die über die Flüsse, die Nordsee und die Luft eingetragenen Schadstoffe, den Auswirkungen der Schifffahrt in der benachbarten Nordsee und den Folgen des Klimawandels. Wir erkennen an, dass diese Probleme nur in einem umfassenderen internationalen Rahmen gelöst werden können, und wir sind entschlossen, unsere erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Bereich fortzusetzen und nötigenfalls auszudehnen.

2. Seit der Konferenz von Esbjerg im Jahr 2001 haben viele Menschen und Organisationen entlang der Wattenmeerküste und außerhalb enorm viel Zeit, Mühe und Geld aufgewandt, um einen Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Wattenmeeres und der angrenzenden Region zu leisten. Das Wattenmeerforum hat in diesem Prozess eine wichtige Rolle übernommen, und wir sind dankbar, dass das Forum diese Konferenz durch seinen Abschlussbericht "Das Eis brechen" und den Aktionsplan mit einem wichtigen Beitrag unterstützt hat. Außerdem haben Wissenschaftler und Experten an der Erstellung des Qualitätszustandsberichts (QSR) mitgewirkt, der es uns ermöglicht, in einer fundierten Weise zu handeln. Trotz der unterschiedlichen Ansichten innerhalb unserer Bevölkerung über die Zukunft des Wattenmeeres nehmen wir ein enormes Interesse und eine feste Entschlossenheit wahr, dieses Gebiet und das Wohlergehen der Menschen, die darin leben, arbeiten und sich erholen, zu bewahren. Wir brauchen diese Unterstützung der Bevölkerung, um das Vorhandene zu erhalten und um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.
3. 2003 feierten wir das fünfundzwanzigjährige Bestehen unserer erfolgreichen Zusammenarbeit. Nach einem Vierteljahrhundert der Schutzbemühungen haben Umweltschutz und wohlausgewogenes Management im Bereich des Wattenmeeres nunmehr ein Niveau erreicht, das im Hinblick auf den gesetzlichen Schutzstatus, abgestimmte

internationale und nationale Politiken, Managementvereinbarungen und integrierte Umweltbeobachtungs- und -bewertungsverfahren in ganz Europa und in anderen Teilen der Welt seinesgleichen sucht. Wir haben unsere gemeinsamen Ziele und Politiken in dem Politik-Bewertungsbericht (PAR) insbesondere auf der Grundlage der umfassenden Informationen des QSR und des Gemeinsamen Umsetzungsberichtes (JPR) bewertet. Der PAR benennt die von uns erzielten Fortschritte und Themen, auf die wir unsere Bemühungen konzentrieren müssen, und gibt Empfehlungen im Bereich der Politik und des Managements, die uns in der nächsten Phase unserer Zusammenarbeit als Richtschnur dienen werden. Zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung werden wir unsere Schutzbemühungen fortsetzen, wobei wir auch der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der weiteren Wattenmeerregion zusätzlichen Nachdruck verleihen wollen.

4. Für die nächsten vier Jahre haben wir daher auf der Grundlage des Wattenmeerplans (WSP) und der früheren Erklärungen das vorliegende Programm ausgearbeitet, um unsere Bemühungen im Hinblick auf den Schutz und das Management des Wattenmeeres als zusammenhängendes System in Zusammenarbeit mit den Betroffenen fortzusetzen und zu verstärken und auf diese Weise auch die nachhaltige Entwicklung der Region zu verbessern.

Umfang der Zusammenarbeit

5. Die einschlägigen EU-Richtlinien, insbesondere die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie, sowie die Richtlinien über die strategische Umweltprüfung (SUP) und über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind und werden für unsere Zusammenarbeit immer bedeutungsvoller. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist inzwischen als weitere wichtige Richtlinie hinzugekommen. Die Gemeinsame Erklärung von 1982, auf die wir unsere Zusammenarbeit gründen, fordert uns auf, unsere Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der einschlägigen Richtlinien für einen umfassenden Schutz des Wattenmeeres zu koordinieren. In der vergangenen Arbeitsperiode haben wir die Ausweisung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) nach der FFH-Richtlinie und weiterer besonderer Schutzgebiete (SPA) nach der Vogelschutzrichtlinie, die Bestandteil des zusammenhängenden NATURA 2000-Netzes innerhalb des Wattenmeergebietes sind, nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen, wie wir es uns auf den Folgekonferenzen nach Leeuwarden 1994 vorgenommen hatten. Wir stimmen mit dem Wattenmeerforum darin überein, dass es einer abgestimmten und einheitlichen Umsetzung der EU-Richtlinien bedarf und dass dies einer der Kernpunkte der Wattenmeerkooperation sein sollte, nicht zuletzt, um gemeinsame Standards für Betroffene und Bewohner zu gewährleisten.
6. Zur Fortführung und weiteren Intensivierung unserer Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres als ökologische Einheit muss eine transparente, in abgestimmter und konsistenter Form durchgeführte Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften gewährleistet werden. Daher werden wir in der kommenden Periode bis zur nächsten Konferenz im Rahmen unserer Gemeinsamen Vision und unserer Gemeinsamen Prinzipien und Ziele den Wattenmeerplan (WSP) zu einem Managementplan für das Wattenmeergebiet nach den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie, der WRRL und anderer europäischer Richtlinien und Verordnungen, insbesondere Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie, fortschreiben. Dazu gehört auch die Überprüfung der Informationen und Empfehlungen des Berichts des Wattenmeerforums, des QSR, des PAR, sonstiger einschlägiger Informationen und anderer internationaler Konventionen. Auch das Lancwadplan-Projekt gehört dazu, in der Erkenntnis, dass Landschaft und Kultur auch die entsprechende regionale Ebene einschließen, wobei die Aufgabe darin besteht, einen genaueren Einblick in bewährte Verfahren („best

practice“) im Hinblick auf das kulturelle Erbe im Wattenmeergebiet zu geben und gemeinsame trilaterale Strategien für das künftige Management der Landschaft und des kulturellen Erbes zu entwickeln.

7. In dem Bestreben, unser Management des Wattenmeergebietes miteinander abzustimmen, werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, einen Beitrag zum Prozess der Umsetzung der WRRL zu leisten, und zwar in den verschiedenen Umsetzungsphasen zusammen mit den für die WRRL zuständigen Behörden über die relevanten WRRL-Grenzen hinweg in den Küstengewässern.

Anmeldung als Welterbegebiet

8. Wir erinnern an unsere Beschlüsse anlässlich der Konferenz von Esbjerg 1991, einen gemeinsamen Vorschlag für die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbegebiet auszuarbeiten und an unsere Beschlüsse anlässlich der Konferenz von Esbjerg 2001, die in den UNESCO-Richtlinien geforderten Konsultationen mit den Bewohnern der Wattenmeerregion über die Anmeldung des Wattenmeergebietes oder eines Teils davon als Welterbegebiet fortzusetzen. Wir erkennen die erzielten Fortschritte und die verschiedenen Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses in den drei Mitgliedstaaten an. Deutschland und die Niederlande werden nunmehr mit der Vorbereitung des Anmeldeverfahrens für einen größeren Teil des Wattenmeeres in den südlichen und zentralen Teilregionen beginnen, wobei anzumerken ist, dass nach den UNESCO-Richtlinien das Gebiet während des gesamten Verfahrens und sogar nach einer eventuellen Ausweisung erweitert werden kann. Die Vorbereitung des Nominierungsverfahrens wird in enger Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien und regionalen Behörden erfolgen. Das Sekretariat wird gebeten, die Ausarbeitung der Unterlagen für die förmliche Anmeldung zu koordinieren.

Wattenmeerforum

9. Wir schätzen und erkennen das Wattenmeerforum (WSF) als wertvollen Partner bei der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerregion und der Förderung einer Strategie für das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) an. Wir danken den Mitgliedsorganisationen des WSF für ihren enormen Einsatz bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Nachhaltigkeitsstrategie, die in dem Abschlussbericht des WSF „Das Eis brechen“ wiedergegeben sind.
10. Wir teilen die Ansicht des WSF, dass diese Strategie der Beginn eines trilateralen Prozesses ist, der im Einklang mit der europäischen IKZM-Empfehlung steht. In diesem Sinne bestätigen wir die WSF-Strategie und erklären unsere Bereitschaft, dass Regierungsvertreter an den WSF-Treffen im Rahmen der Fortführung des WSF als politisch unabhängiges/nicht-satzungsmäßiges Gremium bis zur nächsten Konferenz teilnehmen werden. Wir unterstützen und begrüßen eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Betroffenen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerregion. Unser Sekretariat wird auch in Zukunft die Sekretariatsaufgaben für das WSF als ergänzendes Gremium unserer Zusammenarbeit wahrnehmen. Dies geschieht im Einklang mit der Vision und den Zielen des Berichts des WSF und in der Erwartung, dass die WSF-Partner zur Unterstützung des Prozesses im selben Umfang beitragen werden. Unsere Senior Officials haben die genaueren Konditionen dieser Unterstützung präzisiert.
11. Wir schätzen die vom WSF aufgezeigten Handlungsprioritäten, die in dem Aktionsplan dargelegt sind, und die ausdrückliche Bereitschaft der Mitglieder des WSF, zu

ihrer Umsetzung beizutragen. Zur weiteren Stärkung des geschaffenen Netzwerks werden wir daher in enger Zusammenarbeit mit dem WSF direkt nach der Konferenz die Vorschläge des Aktionsplans hinsichtlich ihrer Umsetzung prüfen und dabei die zuständigen Stellen, den möglichen Zeitrahmen und die ungefähren Kosten festlegen.

12. Außerdem werden wir die Informationen, Empfehlungen und Initiativen des Berichts des WSF überprüfen, die für unsere Zusammenarbeit im Rahmen der Fortschreibung des WSP relevant sind, wie in Ziffer 6 ausgeführt.
13. In der nächsten Periode werden wir in Absprache mit dem WSF in trilateral abgestimmter Weise zu den nationalen IKZM-Strategien für die Wattenmeerregion beitragen.

Schifffahrt

14. Wir stellen mit Zufriedenheit fest, dass das Wattenmeer entsprechend des auf der Esbjerg-Konferenz 2001 beschlossenen gemeinsamen Antrags von der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) 2002 als Besonders Empfindliches Meeresgebiet (PSSA) ausgewiesen wurde. Wir sind daher verpflichtet und auch entschlossen, den Schutz des Wattenmeeres vor den schädlichen Auswirkungen der Schifffahrt fortzusetzen.
15. Wir erkennen an, dass die Beförderung von Fracht per Schiff eine überaus umweltfreundliche Beförderungsart darstellt und dass sie für die wirtschaftliche Entwicklung der Wattenmeerregion und das Wohlergehen der dort lebenden Menschen von äußerster Wichtigkeit ist. Gleichzeitig erkennen wir an, dass bei einem Unfall die Folgen für die Wattenmeerregion immens sein können.
16. Wir haben die entsprechenden Vereinbarungen der Erklärung von Esbjerg zusammen mit den uns vom WSF unterbreiteten Empfehlungen überprüft. Wir stellen fest, dass einige der Vereinbarungen und Empfehlungen in der vergangenen Periode umgesetzt worden sind, wie etwa die Ratifizierung internationaler Übereinkommen, die Umsetzung des Maßnahmenpakets Erika II, die Fortschritte bei der Durchführung der Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffanganlagen und der Dänisch-Deutsch-Niederländische Notfallplan (DenGerNeth-Plan).
17. Zur Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs sind weitere Maßnahmen erforderlich, die in Anlage 1 beschrieben sind. Wir werden dies der Nordsee-Ministerkonferenz im nächsten Jahr in Schweden und anderen einschlägigen EU- und internationalen Foren zur Kenntnis bringen. Im Hinblick auf spezifische Wattenmeerangelegenheiten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WSF werden wir unser Augenmerk insbesondere auf Folgendes richten:
 - a. die Raumplanung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ);
 - b. die laufende Zusammenarbeit im Rahmen des DenGerNeth-Plans;
 - c. eine angemessene Notfallschlepperkapazität und Kapazität zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen;
 - d. die praktische Umsetzung im Hinblick auf die Notliegeplätze;
 - e. die Harmonisierung des No-Special-Fee-Systems;
 - f. die Luftüberwachung in den entsprechenden Küstenzonen und in der AWZ.

Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Küstenschutz

18. Die globale Erwärmung und der durch den Klimawandel zunehmende Anstieg des Meeresspiegels in den nächsten hundert Jahren sind globale Entwicklungen mit lokalen Folgen, die massive Auswirkungen auf die Küstenregion des Wattenmeeres und die dort lebenden Menschen sowie auf das Ökosystem Wattenmeer einschließlich seiner Lebensräume und Arten haben können. In Anbetracht der möglicherweise gravierenden Auswirkungen werden wir auch im Interesse der Wattenmeerregion unsere Bemühungen um eine verstärkte Reduzierung der Treibhausgase in dem entsprechenden internationalen Rahmen unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Protokoll von Kyoto fortsetzen. Wir unterstreichen, dass Energiesparmaßnahmen im Allgemeinen wichtige Maßnahmen für eine nachhaltige Nutzung der verfügbaren Energieträger, für eine Reduzierung der Treibhausgase und für die Vermeidung von Umweltverschmutzung sind. Daher unterstützen wir Bemühungen zur sparsamen Energienutzung. Insbesondere werden wir die Arbeit des WSF berücksichtigen und seine Vorschläge zu Windparks, Öl und Gas, Sonnenenergie, Biomasse und Wissensexport prüfen.
19. Adäquate Küstenschutzmaßnahmen zum Schutz der in der Wattenmeerregion lebenden Menschen und ihres Eigentums werden so fortgeführt, dass die Auswirkungen auf die Naturgüter des Wattenmeeres so gering wie möglich sind. Wir begrüßen den Bericht der Arbeitsgruppe Küstenschutz und Meeresspiegelanstieg (CPSL), die sich insbesondere mit der besten Umweltpraxis (BUP) im Bereich des Küstenschutzes befasst hat. Wir begrüßen ihre Empfehlungen und werden diese bei der Überarbeitung unseres Wattenmeerplans in der kommenden Periode verstärkt berücksichtigen. Unsere zuständigen Dienststellen werden den Fortbestand der CPSL-Arbeitsgruppe mit folgender Aufgabenstellung unterstützen:
 - a. Initiierung einer Studie über die Durchführbarkeit von Raumordnungsplänen im Küstenbereich, in denen der Klimawandel berücksichtigt wird,
 - b. Prüfung der Möglichkeiten für eine Studie über die Durchführbarkeit und die Wirkung von Sandvorspülungen zum Ausgleich des Sedimentdefizits in den Tidebecken des Wattenmeeres aufgrund des zunehmenden Meeresspiegelanstiegs.

Bau von Windparks

20. Wir bestätigen noch einmal die Vereinbarung des Wattenmeerplans über den Bau von Windparks und die Vereinbarung der Erklärung von Esbjerg (2001), ein in einem nordseeweiten Rahmen koordiniertes Vorgehen für den Bau von Offshore-Windparks zu unterstützen. Wir räumen ein, dass Offshore-Windenergie eine notwendige Option im Rahmen der Klima- und Nachhaltigkeitspolitik ist, und wir würdigen alle bisherigen Bemühungen im Hinblick auf ehrgeizige Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte sowie eine sorgfältige Offshore-Planung einschließlich der Bewertung umwelt-, natur-, landschafts- und schifffahrtsbezogener sowie kommerzieller, kultureller und sonstiger einschlägiger Aspekte. Wir begrüßen die von der OSPAR-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt unternommenen Bemühungen, Leitlinien für Teilbereiche wie Planung, Genehmigung, Errichtung, Betrieb, kumulative Wirkungen und Rückbau von Offshore-Windparks vorzugeben. Außerdem begrüßen wir die Initiativen des EU-Projekts „Concerted Action for Offshore Wind Deployment“ (COD) im Hinblick auf die Einführung gemeinsamer Leitlinien für Windenergie und Naturschutz und die Initiierung einer Kooperation zwischen OSPAR und COD.

21. Wir stimmen zu, dass zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Landschaft und Naturwerten in der Offshore-Zone und zur Sicherung eines hohen Sicherheitsstandards für die Schifffahrt der Bau neuer, nicht bereits in Planung befindlicher Offshore-Windenergieanlagen innerhalb der an das Wattenmeergebiet angrenzenden nationalen Hoheitsgewässer vermieden werden sollte. Kabelführungen von nicht bereits in Betrieb befindlichen Offshore-Windenergieanlagen in der AWZ durch das Wattenmeergebiet sollten möglichst innerhalb von Korridoren gebündelter Kabel und auf der Grundlage bester Umweltstandards (BUP) geplant werden. Wir werden Informationen austauschen und dazu den Anstoß für gemeinsame Forschungsprojekte geben, z. B. im Rahmen der deutsch-dänischen Vereinbarung vom März 2005 über die Zusammenarbeit und den Austausch von Forschungsdaten im Bereich der Offshore-Windkraft, über die Auswirkungen solcher Anlagen auf unser Schutzgebiet und über Sicherheit des Schiffsverkehrs.

Trilaterales Monitoring- und Bewertungs-Programm

22. Das Trilaterale Monitoring- und Bewertungs-Programm (TMAP) spielt eine zentrale Rolle innerhalb unserer Zusammenarbeit, da es uns die Möglichkeit gibt, anhand der regelmäßig erscheinenden Qualitätszustandsberichte den Stand der Entwicklung im Hinblick auf die im Wattenmeerplan (1997) festgelegten gemeinsamen Ziele und die Umsetzung der Politik zu beurteilen. Daher werden wir das TMAP als Grundlage für eine gemeinsame Bewertung des Ökosystems Wattenmeer fortsetzen.
23. Wir haben uns in Übereinstimmung mit der Erklärung von Esbjerg (2001) auf ein Verfahren zur Überarbeitung des TMAP geeinigt und das gemeinsame Parameterpaket des TMAP im Hinblick auf die Monitoringanforderungen der relevanten EU-Richtlinien überprüft. Der überwiegende Teil der nach diesen Richtlinien vorgeschriebenen Parameter wird bereits von dem gemeinsamen TMAP-Paket abgedeckt. Eine Weiterentwicklung des TMAP („TMAP-Revision“) erfolgt in der nächsten Phase unserer Zusammenarbeit; Ziel ist die möglichst umfassende Erfüllung der Anforderungen der EU-Richtlinien. Eine Ergänzung kann geboten sein, wenn Parameter für die Kontrolle der Umsetzung des Wattenmeerplans erforderlich sind, die nicht im Rahmen der EU-Richtlinien erfasst werden müssen, wobei Prioritäten und haushaltsbedingte Beschränkungen zu berücksichtigen sind.
24. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Erklärung von Esbjerg (2001) haben wir das TMAP Datenverarbeitungssystem geprüft, das sich als sehr ausgereift erwies. In der nächsten Phase unserer Zusammenarbeit soll das Datenverarbeitungssystem weiter optimiert werden und uns dazu befähigen, sowohl den Stand der Umsetzung des Wattenmeerplans zu beurteilen als auch der EU auf einzelstaatlicher Ebene Bericht zu erstatten.

Zusammenarbeit mit Westafrika

25. In Anerkennung der positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit mit Guinea Bissau im Bereich Monitoring und Management von Zugvögeln werden wir die Unterstützung der Aktivitäten in Westafrika fortsetzen. Wir werden uns um den Aufbau einer effizienten und stabilen Partnerschaft zwischen dem Wattenmeer und der Westafrikanischen Marinen Ökoregion (WAMER) bemühen. Ziel ist es, eine Absichtserklärung der Partner

¹ Riffgat und Nordergründe in Deutschland und das Horns Rev-Gebiet in Dänemark sind davon nicht betroffen.

herbeizuführen, die konkrete, im beiderseitigen Interesse liegende Naturschutzaktivitäten vorsieht. In der nächsten Periode werden wir daher zusammen mit dem WWF eine Koordinierungsstelle zur Erreichung dieses Ziels unterstützen.

Fortsetzung unserer Zusammenarbeit

26. Wir sind zuversichtlich, dass die von uns auf dieser Regierungskonferenz eingeleiteten Schritte zum Schutz unseres Wattenmeergebietes und der nachhaltigen Entwicklung der weiteren Wattenmeerregion beitragen werden. Regierungsseitige Maßnahmen und Bemühungen allein, ob auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, reichen jedoch nicht aus, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und zu sichern. Dies ist nur möglich, wenn alle im Gebiet vertretenen Interessengruppen engagiert dazu beitragen. Wir als Regierungsvertreter sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen und diese Entwicklung in den vor uns liegenden Jahren zu unterstützen.
27. Wir werden auch in Zukunft auf die aktive Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung in die trilaterale Wattenmeerkooperation hinwirken und zu diesem Zweck die Ergebnisse unserer Konferenz an die Bewohner des Gebietes und die zuständigen Stellen übermitteln. In Übereinstimmung mit den Schutzvorschriften ist die Wahrung traditioneller Interessen der örtlichen Bevölkerung nach wie vor möglich.
28. Wir erkennen an, dass insbesondere unsere Jugend eine wichtige Rolle bei der Fortsetzung unseres gemeinsamen Wattenmeerschutzes spielt. Wir würdigen daher die Arbeit der Internationalen Wattenmeerschule (IWSS) und werden einen Beitrag zu den zukünftigen IWSS-Aktivitäten leisten.
29. Im nächsten Jahr übernimmt Deutschland den Vorsitz unserer Zusammenarbeit. Das nächste Wissenschaftliche Wattenmeersymposium findet 2009 in Deutschland statt. Anfang 2010 kommen wir wiederum auf Regierungsebene in Deutschland zusammen.
30. Wir werden eine engere Form der Zusammenarbeit anvisieren, die auf den Prozess der Umsetzung der EU-Richtlinien gerichtet ist. In der nächsten Periode werden wir unsere Kooperation und ihre Organisationsstruktur evaluieren.

Unterschriften

Für die Regierung des Königreiches der Niederlande
Minister für Landwirtschaft, Natur und Nahrungsqualität
C.P. Veerman

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
S. Probst

Für die Regierung des Königreiches Dänemark
Vizedirektorin im Ministerium für Umwelt, Forst und Naturschutzabteilung
A.-M. Rasmussen

Anlage 1

Sicherheit des Schiffsverkehrs

Raumplanung und Sicherheit des Schiffsverkehrs

1. Wir unterstreichen die Bedeutung der Sicherheit des Schiffsverkehrs für jede Offshore-Aktivität. Die Sicherheit des Schiffsverkehrs im Nordseegebiet sollte unabhängig von der jeweils möglicherweise stattfindenden Offshore-Entwicklung mindestens auf dem derzeitigen Niveau gehalten und wo durchführbar verbessert werden. Wir betonen daher ausdrücklich die Bedeutung der Raumplanung für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) und bitten die Nordseeminister, den Raumplanungsprozess durch Harmonisierung der Koordinierungsverfahren für die Raumplanung im Nordseegebiet zu beschleunigen.

Sicherheit des Schiffsverkehrs und Schiffssicherheit

2. Wir betonen ausdrücklich, dass der Umsetzung der Richtlinie 2002/59/EG bezüglich der Einrichtung eines Seeverkehrsüberwachungs- und Informationssystems der Gemeinschaft weitere Aufmerksamkeit gebührt. Daher unterstützen wir die von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (European Maritime Safety Agency, EMSA) unternommenen Schritte, die Umsetzung dieser Richtlinie auf EU-Ebene zu koordinieren. Wir nehmen die Ausarbeitung des Pakets für den Bereich der Seeverkehrssicherheit durch die EU zur Kenntnis. Wir bekräftigen ferner unsere Zusage, die Richtlinie 2002/59/EG entsprechend dem in der Richtlinie vorgegebenen Zeitplan umzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist, und erkennen die Wichtigkeit der Nutzung einer AIS-Ausrüstung (Automatic Identification System) an Bord von Schiffen an. Daher unterstützen wir jede auf deren weitere Nutzung ausgerichtete Initiative.
3. Wir unterstützen
 - die Bemühungen der Nordsee-Ministerkonferenz, die Einführung ökonomischer oder anderer Anreize zu prüfen, um die Ökobilanz der Schifffahrt durch finanzielle Begünstigung sicherer Schiffe („quality ships“) zu verbessern, und solche Anreizsysteme so weit wie möglich zu harmonisieren. Wir fördern das Konzept international, insbesondere innerhalb der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO), und schließen auch die Festlegung weltweiter Kriterien für Anreizsysteme und andere nach Umweltkriterien unterscheidende Systeme ein.
 - die innerhalb der IMO unternommenen Bemühungen, die durch die Schifffahrt bedingten Verschmutzungsrisiken, insbesondere unter Notfallbedingungen, durch Erarbeitung von Anforderungen für Notschlepper-Konzepte für Schiffe mit Ausnahme von Tankern mit mindestens 20.000 DWT (Emergency Towing System, ETS, Notschleppereinrichtung) weiter zu reduzieren.

4. Wir ersuchen alle betroffenen Staaten, die dies noch nicht getan haben, die einschlägigen internationalen und regionalen Übereinkünfte und Rechtsvorschriften für die Schifffahrt zu ratifizieren (z. B. das Internationale Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch Bunkerölverschmutzung (Bunker Konvention), das Übereinkommen über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung (OPRC-HNS Konvention), das internationale Übereinkommen über schädliche Antifouling-Systeme (AFS) und das Übereinkommen zur Überwachung und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (Ballastwasser Konvention). Wir stellen mit großer Freude fest, dass das Protokoll zur Schaffung eines Ergänzungsfonds am 3. März 2005 in Kraft getreten ist.

Notfallmanagement

5. Wir betonen ausdrücklich die Wichtigkeit eines trilateralen Notfallplans im Falle eines Öl- oder Schadstoffunfalls im PSSA Wattenmeer und angrenzenden Gebieten und freuen uns deshalb über die Verwirklichung des DenGerNeth-Plans. Der laufenden Zusammenarbeit und dem Management entsprechender Schiffe und Ausrüstungen wird weitere Aufmerksamkeit gewidmet. Zur Förderung und Unterstützung dieses Bereichs ist eine trilaterale Arbeitsgruppe der beteiligten Verwaltungen eingerichtet worden.
6. Wir erkennen die Notwendigkeit der Vorsorge und des Schutzes des Wattenmeergebiets an und wollen daher auf der Grundlage von Risikoanalysen in einem multinationalen Rahmen Folgendes prüfen:
 - die Notwendigkeit ausreichender Unterstützungsleistungen im Seeverkehr wie etwa Notfallschleppkapazität mit „Anbordnetzkapazität“, „medizinischer Vororthilfe“ und einer „Flug- oder Schiffsüberwachung der Feuerwehr“;
 - ausreichend verfügbare Kapazität zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen, z. B. einschließlich Auffangkapazität;
 - die Anwendung der besten verfügbaren Technologie zur Bekämpfung von Schadstoffunfällen;
 - die 24-Stunden-Verfügbarkeit geeigneter Schadstoffunfall-Bekämpfungsschiffe.Wir kommen außerdem zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Risikominimierung wie etwa Notfallschlepper (Emergency Towing Vessels, ETV), der Einbau von Radar, VTS/VTMIS (Vessel Traffic Services/ Vessel Traffic Management and Information Services) und/oder Verkehrstrennungsgebiete auf Risikoanalysen basieren sollten.
7. Wir bitten die anderen Nordseeminister im Rahmen des Bonn-Abkommens, die Abstimmung im Hinblick auf die ETV-Kapazitäten innerhalb des weiteren Nordseegebietes weiter zu verbessern.
8. Wir fördern die auf EU-Ebene unternommenen Bemühungen, das gemeinsame Vorgehen bei der Bekämpfung von Schadstoffunfällen zu verbessern. Wir nehmen die EU-Initiative im Hinblick auf eine Untersuchung über eine europäische Küstenwache zur Kenntnis.
9. Wir nehmen mit großer Freude das erfolgreich koordinierte trilaterale Vorgehen beim Brand auf der „MS Schieborg“ Anfang 2005 zur Kenntnis, die nach einer Havarie in dänischen Gewässern zu einem Notliegeplatz in den Niederlanden gebracht wurde. Wir erkennen daher die große Bedeutung einer gut abgestimmten Umsetzung der IMO-Leitlinien und der EG-Richtlinie über Notliegeplätze an. Aus diesem Grund bitten wir die Nordseeanrainerstaaten, die praktische Durchführung innerhalb des Nordseegebietes so weit wie möglich abzustimmen und die nationalen Konzepte regelmäßig zu überprüfen und folglich weiterzuentwickeln. Wir werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, die örtlichen Behörden und die betroffene Bevölkerung darüber informieren, wie wir das „Safe Haven“-Konzept umgesetzt haben.

Illegale Einleitungen

10. Wir nehmen erfreut die Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffanganlagen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände zur Kenntnis, einschließlich der Einführung des No-Special-Fee-Systems, allerdings mit einer Begrenzung der Abfallmenge, die ohne Gebühr abgegeben werden darf. Daher unterstützen wir, das Konzept weiterzuentwickeln und das No-Special-Fee-System ohne Begrenzung der Abfallmenge einzuführen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den EU-Überprüfungsprozess zur Richtlinie 2000/59/EG und ihre Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten. Wir werden alle Bemühungen um die weitere Harmonisierung der Umsetzung dieser Richtlinie aktiv unterstützen, einschließlich der Einführung des No-Special-Fee-Systems und der Harmonisierung der Ausnahmeregelungen.
11. Wir betonen ausdrücklich die große Bedeutung des frühzeitigen Inkrafttretens des Ballastwasser-Übereinkommens, um die Einwanderung fremder Arten in die weitere Wattenmeerregion zu verhindern. Wir stellen sicher, dass entsprechende Vorkehrungen zur Durchführung des Übereinkommens getroffen werden, und wir begrüßen daher die OSPAR-Bemühungen um eine Untersuchung auf regionaler Ebene, um diese Frage aus einem breiter angelegten Blickwinkel zu betrachten.
12. Wir bestätigen außerdem, dass es neuer Ansätze und Mechanismen bedarf, um die Auswirkungen der Schifffahrt auf die Umwelt zu minimieren, und wir unterstützen daher nachdrücklich die Bemühungen der Nordsee-Ministerkonferenz, das Konzept des integrierten Entwurfs, Baus und Betriebs von Schiffen zu untersuchen und weiterzuentwickeln, um schädliche Einleitungen und Emissionen während ihrer gesamten Betriebsdauer zu vermeiden (das Konzept des umweltfreundlichen Schiffes, „clean ship“). Dieses Konzept zielt auf alle Bereiche des Schiffsbetriebs und alle potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt ab und berücksichtigt neben anderen Strategien auch die Wiederverwertung und Vermeidung von Abfällen und den Einsatz geschlossener Systeme.
13. Wir unterstreichen die Wichtigkeit der Flugüberwachung und werden den Beschlüssen der 2. Nordsee-Ministerkonferenz folgen. Zusätzlich zu den Luftüberwachungsprogrammen werden wir nach besten Kräften unsere Zusammenarbeit im Bereich der Satellitenbildtechnik verstärken und Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bei ihrer Anwendung eruieren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiative der EMSA im Hinblick auf die Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten für eine zentrale Beschaffung von Bildern im Namen aller EU-Mitgliedstaaten.
14. Wir unterstützen nachdrücklich die EU-Initiativen bezüglich der Meeresverschmutzung durch Schiffe und zur Einführung von Sanktionen für Verschmutzungsdelikte, um den Rechtsrahmen für den Vollzug der Gesetzesvorschriften zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Schiffe zu stärken.

Hafenstaatkontrolle

15. Wir betonen ausdrücklich die Wichtigkeit der Hafenstaatkontrolle und unterstützen die Fortsetzung der Arbeit im Rahmen der IMO und des Hafenstaatkontrollausschusses. Wir erkennen außerdem die wichtige Rolle der Flaggenstaaten bei der Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs an und setzen uns aktiv für die Anwendung des „Voluntary Model Audit Scheme“ der IMO ein, um den Flaggenstaaten bei der Verbesserung ihrer Sicherheits-Gewährleistung zu helfen.
16. Wir begrüßen die Bemühungen um eine gezieltere Ausrichtung der Hafenstaatkontrolle auf „Risikoschiffe“ und werden uns aktiv an den Beratungen innerhalb des Hafenstaatkontrollausschusses und an der Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle beteiligen.